

Mitteilung
des Ministeriums der Justiz und für Europa

Bericht über aktuelle europapolitische Themen

Schreiben des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 15. April 2021:

Anbei übermittle ich Ihnen den Bericht an den Landtag über aktuelle europapolitische Themen für das 1. Quartal 2021.

Wolf
Minister der Justiz
und für Europa

Eingegangen: 19. 04. 2021 / Ausgegeben: 23. 04. 2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bericht an den Landtag von Baden-Württemberg**über aktuelle europapolitische Themen****1. Quartal 2021**

I. Aktuelle europapolitische Themen	2
1. Konferenz zur Zukunft Europas	2
2. EU-Förderperiode 2021 bis 2027 und EU-Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“	5
3. Bekämpfung der Covid-19-Pandemie	8
4. Verhältnis zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich	10
5. 85. Europaministerkonferenz	13
6. EU-Handelspolitik	14
II. Europapolitische Veranstaltungen	15
III. Europafähigkeit und Europakommunikation	20
IV. Ausschuss der Regionen (AdR)	23
V. Zusammenarbeit mit Frankreich	26
VI. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	29
VII. Makroregionale Strategien	32
VIII. Vier Motoren für Europa	34
IX. Europäische und internationale Zusammenarbeit / Auslandsreisen	35
X. Entwicklungspolitik	38

I. Aktuelle europapolitische Themen

Das erste Quartal des Jahres 2021 war geprägt von der Einigung über den Start der Konferenz zur Zukunft Europas, dem Beginn der Förderperiode 2021 bis 2027, der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie und den Vorbereitungen zur Umsetzung des Handels- und Kooperationsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU.

1. Konferenz zur Zukunft Europas

Am 11. März 2021 unterzeichneten die Präsidenten des Europäischen Parlaments (EP), des Rates und der Kommission nach langwieriger Vorarbeit die Gemeinsame Erklärung über die Konferenz zur Zukunft Europas, die Umfang, Struktur, Ziele und Grundsätze der Konferenz festlegt. Damit konnte die Konferenz ihre Arbeit aufnehmen. Eine offizielle hybride Auftaktveranstaltung ist für den 9. Mai 2021 in Straßburg geplant (abhängig vom Pandemie-Geschehen). Ziel der Konferenz ist eine umfassende Debatte mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Zukunft Europas im kommenden Jahrzehnt und darüber hinaus. Die Gemeinsame Erklärung nennt eine nicht erschöpfende Liste von Themen, die auf der Konferenz behandelt werden: Aufbau eines gesunden Kontinents, Bekämpfung des Klimawandels und Bewältigung der ökologischen Herausforderungen, eine Wirtschaft im Dienste der Menschen, soziale Gerechtigkeit, Gleichheit und Solidarität zwischen den Generationen, der digitale Wandel Europas, europäische Rechte und Werte einschließlich Rechtsstaatlichkeit, Herausforderungen im Bereich Migration, Sicherheit, die Rolle der EU in der Welt, die demokratischen Grundlagen der Union und die Stärkung der demokratischen Prozesse der EU. Daneben könnten auch Querschnittsthemen erörtert werden, wie z.B. bessere Rechtsetzung, Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, die Umsetzung und Durchsetzung des Besitzstands sowie Transparenz. Darüber hinaus können die Bürgerinnen und Bürger weitere Themen ansprechen, „die ihnen am Herzen liegen“.

Die lange umstrittene Vorsitzfrage der Konferenz wurde mit einem gemeinsamen Vorsitz der Präsidenten des EP, des Rates und der Kommission gelöst. Die Arbeit des Vorsitzes wird durch einen Exekutiv Ausschuss unterstützt, der sich aus je drei Vertretern und vier Beobachtern aus den genannten EU-Organen zusammensetzt. Im Exekutiv Ausschuss ist darüber hinaus als ständiger Beobachter die sog. Vorsitz-Troika der COSAC (Konferenz der Vorsitzenden der EU-Ausschüsse der nationalen Parlamente) aus der vergangenen, aktuellen und kommenden Präsidentschaft vertreten. Eingeladen werden können zudem jeweils ein Beobachter des Ausschusses der Regionen (AdR) und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA). Weiteres Gremium ist eine Plenarversammlung, die mindestens alle sechs Monate zusammentreten soll; sie soll sich aus Vertretern der drei EU-Institutionen sowie Vertretern der nationalen Parlamente, der Bürgerinnen und Bürger sowie anderer Interessenträger zusammensetzen. Der AdR, der EWSA, die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft sollen ebenfalls dort vertreten sein.

Die Zukunftskonferenz soll ein nach dem Bottom-up-Ansatz geführter Prozess sein. Eine zentrale Säule der Zukunftskonferenz sollen daher eine Vielzahl an Bürgerforen und Veranstaltungen sein, die auf allen Ebenen (europäischer, nationaler, transnationaler und regionaler) organisiert werden. Auf europäischer Ebene verpflichten sich die EU-Organe zur Organisation von europäischen Bürgerforen. Diese sollten in Bezug auf die geografische Herkunft, das Geschlecht, das Alter, den sozioökonomischen Hintergrund und/oder das Bildungsniveau der Bürgerinnen und Bürger repräsentativ sein. Die Mitgliedstaaten sollen eigene Beiträge zur Konferenz leisten, beispielsweise durch nationale Bürgerforen oder thematische Veranstaltungen. Für die europäischen und nationalen Veranstaltungen werden gemeinsame Mindeststandards und Grundsätze in einer Konferenz-Charta festgelegt. Daneben soll es auch auf regionaler und kommunaler Ebene Beteiligungsformate und Veranstaltungen im Kontext der Zukunftskonferenz geben.

Die Konferenz soll bis zum Frühjahr 2022 erste Schlussfolgerungen erarbeiten.

Die konstituierende Sitzung des Exekutivausschusses fand am 24. März 2021 per Videoschleife statt. Minister Guido Wolf nahm an der Sitzung als Beobachter teil, denn er ist als Vorsitzender des EU-Ausschusses des Bundesrates und aufgrund der vergangenen deutschen Ratspräsidentschaft derzeit Mitglied der COSAC-Troika. Er betonte das Anliegen der nationalen Parlamente, aktiv an der Zukunftskonferenz mitzuwirken und setzte sich für eine starke Beobachterrolle der COSAC-Troika im Exekutivausschuss ein, welche ein umfassendes Informations-, Rede- und Initiativrecht beinhaltet. Auch bekräftigte er den Anspruch der nationalen Parlamente auf gleichberechtigte Mitwirkung in der Plenarversammlung. Er brachte ferner die Forderung des Bundesrates vor, dass bei Zwei-Kammer-Parlamenten beide Kammern dieselbe Anzahl an Vertretern stellen können. In der Sitzung stellten die Co-Vorsitzenden u.a. die geplante interaktive und mehrsprachige Online-Plattform zur Konferenz vor. Beschlüsse wurden in der ersten Sitzung noch nicht gefasst.

Bewertung

Mit der Kombination aus Bürgerpanels und Plenarversammlung, die an den Verfassungskonvent von 2002-2003 erinnert, unternimmt die EU einen neuen Anlauf, um in einem breit angelegten, strukturierten Prozess über die Herausforderungen und die Weiterentwicklung der EU zu diskutieren. Wichtig ist aus Sicht des Ministeriums der Justiz und für Europa, dass die Debatte nicht nur in den „Brüsseler Kreisen“ stattfindet, sondern auch dezentral in den Mitgliedstaaten und Regionen. Zudem gilt es, offen zu sein, welche Themen die Bürgerinnen und Bürger in den Prozess einbringen. Baden-Württemberg hat mit dem Europadialog und dem daraus resultierenden Europa-Leitbild bereits wichtige Vorarbeiten für diese nun EU-weit stattfindende Debatte geleistet und wird sich mit seinen Erfahrungen in die Konferenz einbringen.

2. EU-Förderperiode 2021 bis 2027 und EU-Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“

Am 1. Januar 2021 startete die EU-Förderperiode 2021 bis 2027. Das Ministerium der Justiz und für Europa hat ein neues Online-Informationportal zur EU-Förderperiode 2021 bis 2027 in Baden-Württemberg freigeschaltet. Über www.eu-förderprogramme-bw.de können sich Bürgerinnen und Bürger einen schnellen Überblick über die Vielzahl der EU-Förderprogramme der neuen Förderperiode verschaffen.

Bevor die Förderprogramme und Finanzinstrumente umgesetzt werden können, müssen die jeweiligen EU-Verordnungen im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren angenommen werden. Im ersten Quartal 2021 konnten Rat und EP z.B. die Verfahren für das Programm „InvestEU“, das Programm „EU4Health“ und das Weltraumprogramm der EU abschließen. Für den Rest wird im zweiten Quartal mit dem formalen Abschluss der Rechtssetzungsverfahren gerechnet, etwa für das Forschungsprogramm Horizont Europa voraussichtlich im April. Die Kommission hat am 15. März 2021 ihren Strategischen Plan zur Umsetzung von Horizont Europa vorgelegt, auf dessen Basis die Ausschreibungen erfolgen werden.

Auch das Rechtssetzungsverfahren für die Strukturfonds EFRE, ESF+, den Just Transition Fund und das Programm Interreg steht kurz vor dem Abschluss; mit dem Inkrafttreten der Verordnungen wird im Juni 2021 gerechnet. Die deutschen Länder haben sich unterdessen auf die innerdeutsche Verteilung der Mittel aus EFRE und ESF+ geeinigt. Baden-Württemberg kann für EFRE mit rund 278,9 Mio. Euro und für ESF+ mit rund 218,9 Mio. Euro rechnen. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erhält das Land rund 87,5 Mio. Euro an EU-Fördermitteln (vgl. auch Beitrag unter VI. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit).

Fortschritte gab es auch bei der Umsetzung des neuen Aufbauinstruments „NextGenerationEU“. In 13 Mitgliedstaaten ist die Ratifikation des sog. Eigenmittelbeschlusses bereits abgeschlossen (Stand 18. März

2021), der die Aufnahme der zur Finanzierung von „NextGenerationEU“ notwendigen Anleihen ermöglicht. In Deutschland wurde das entsprechende Ratifikationsgesetz in zweiter und dritter Lesung im Bundestag am 24. März 2021 und im zweiten Durchgang im Bundesrat einstimmig am 26. März 2021 angenommen. Am 26. März 2021 hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts angeordnet, dass das Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nicht durch den Bundespräsidenten ausgefertigt werden darf (Hängebeschluss). Das Bundesverfassungsgericht wird eine am 22. März 2021 eingegangene Verfassungsbeschwerde prüfen, die zum einen einen Verstoß gegen die bestehenden EU-Verträge (sog. Ultra-Vires-Akt) und zum anderen einen Verstoß gegen die Verfassungsidentität des Grundgesetzes geltend macht. Offen ist, wann mit einer (Hauptsache-) Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu rechnen ist.

Am 11. Februar 2021 nahm der Rat die Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit an. Einen Tag zuvor hatte das Plenum des Europäischen Parlaments der Verordnung zugestimmt. Damit ist die Rechtsgrundlage für das Kernstück des Aufbauplans der EU geschaffen. Die Mitgliedstaaten müssen bis zum 30. April 2021 ihre nationalen Aufbau- und Resilienzpläne der Kommission vorlegen, die zwei Monate Zeit hat, um sie zu bewerten. Der Rat muss die Pläne dann innerhalb eines Monats mit einer qualifizierten Mehrheit bestätigen. Die portugiesische Ratspräsidentschaft hat kommuniziert, dass die Pläne als Paket im Rat angenommen werden könnten.

Das Bundeskabinett hat einen ersten Entwurf des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) am 16. Dezember 2020 angenommen, der anschließend zur Vorprüfung an die Kommission versandt wurde. Deutschland stehen für den DARP rund 23,6 Mrd. Euro zu. Insgesamt sind sechs Schwerpunkte vorgesehen: Klima und Energiewende, Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur, Digitalisierung der Bildung; Stärkung der sozialen Teilhabe, Stärkung eines Pandemie-resilienten

Gesundheitssystem, moderne Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen. Die deutschen Länder waren bislang nicht in die inhaltliche Erstellung des DARP eingebunden. Die Finanzministerkonferenz der Länder wurde am 3. Dezember 2020 lediglich mündlich über einen Vor-Entwurf informiert. Die Bundesregierung hat den Entwurf des DARP erst nach Übersendung des ersten Entwurfs an die Kommission an die Länder übersandt. Die Europaministerkonferenz hat in einem Beschluss vom 24. Februar 2021 die fehlende Einbindung der Länder kritisiert. Der Bundesrat hat am 5. März 2021 einen Beschluss gefasst, in dem ebenfalls das Verfahren kritisiert und inhaltliche Anliegen der Länder eingebracht werden (vgl. BR-Drs. 106/21 (B)).

Mit dem Start der neuen Förderperiode ist auch die „Verordnung zum Schutz des Haushalts in Fall von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten“ in Kraft getreten. Polen und Ungarn haben gegen diese neu geschaffene Möglichkeit, EU-Gelder bei Rechtsstaatsverstößen zu kürzen oder zu streichen, Klage vor dem EuGH eingereicht. Sie lehnen den neuen Rechtsstaatsmechanismus ab, da sie befürchten, dass der Mechanismus darauf abzielt, ihnen wegen umstrittener politischer Projekte EU-Mittel zu kürzen. Gegen beide Staaten sind Verfahren nach Artikel 7 EUV wegen möglicher Verletzungen der EU-Grundwerte anhängig. Die Klagen führen nach der politischen Vereinbarung der Mitgliedstaaten dazu, dass der Sanktionsmechanismus bis zu den Entscheidungen des EuGH nicht angewendet wird. Das EP hat die Kommission in einer Entschließung vom 25. März 2021 aufgefordert, trotz der Klagen den Mechanismus baldmöglichst anzuwenden und bis zum 1. Juni 2021 konkrete Umsetzungsschritte zu unternehmen.

Bewertung

Es gilt nun, die Förderprogramme für die neue Förderperiode rasch umzusetzen, um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen. Aus Sicht des Landes sind die Aufwüchse bei den Mitteln für EFRE und die

grenzüberschreitende Zusammenarbeit angesichts insgesamt sinkender Mittelansätze bei beiden Bereichen in der neuen Förderperiode erfreulich.

Die Klage vor dem EuGH gegen den sog. Rechtsstaatsmechanismus wird endgültige Rechtssicherheit schaffen, ob das Instrument mit dem Unionsrecht vereinbar ist. Es ist zu begrüßen, dass die Kommission versichert hat, alle Rechtsstaatsverstöße mit Haushaltsrelevanz seit dem Inkrafttreten der Verordnung am 1. Januar 2021 zu analysieren und nach einer EuGH-Entscheidung zu berücksichtigen.

3. Bekämpfung der Covid-19-Pandemie

Im Berichtszeitraum bestimmte die Pandemiebekämpfung erneut die europapolitische Agenda. Im Vordergrund standen die Impfkampagne, die Koordinierung von Reisebeschränkungen sowie die Frage von gemeinsamen Zertifikaten zu deren Aufhebung.

Während Biontech/Pfizer und Moderna ihre Lieferverpflichtungen für Impfstoffdosen gegenüber der EU im 1. Quartal 2021 einhielten, kam es bei Astra-Zeneca zu erheblichen Rückständen. Insgesamt wurden nach Angaben der Kommission seit Dezember 2020 rund 88 Mio. Impfdosen an die EU ausgeliefert (Stand 25. März 2021). Am 29. Januar 2021 führte die Kommission einen Transparenz- und Genehmigungsmechanismus für die Ausfuhr von Covid-19-Impfstoffen in Staaten außerhalb der EU ein. Am 24. März 2021 wurde der Mechanismus nochmals verschärft. Untersucht wird nun auch, ob das Bestimmungsland selbst Ausfuhren beschränkt (Grundsatz der Gegenseitigkeit) und wie dort die epidemiologische Lage, die Impfquote und die Impfstoffvorräte sind (Verhältnismäßigkeit). Zudem wurden 17 bislang ausgenommene Staaten (in der Nachbarschaft der EU) in den Geltungsbereich des Mechanismus einbezogen.

Erneut zunehmende Infektionen und die Risiken durch ansteckendere neue Virusvarianten innerhalb und außerhalb der EU veranlassten den

Rat am 1. Februar 2021 zur Annahme einer aktualisierten Empfehlung zu einem koordinierten Ansatz für Covid-19-Reisemaßnahmen innerhalb der EU. Zudem wurde am folgenden Tag die Empfehlung zu vorübergehenden Beschränkungen nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU und möglichen Aufhebung dieser Beschränkungen aktualisiert. Es wurden zusätzliche Kriterien eingeführt, wie die Covid-19-Testpositivitätsrate und das Vorhandensein besorgniserregender Virusvarianten. Beschäftigte im Verkehrssektor und Grenzgänger sollten von bestimmten Reisemaßnahmen ausgenommen werden.

Die Kommission legte am 17. März 2021 einen Verordnungsvorschlag für einen sog. „digitalen grünen Nachweis“ vor. Der digitale grüne Nachweis soll drei Arten von Zertifikaten umfassen: Impfzertifikate, Testzertifikate und Zertifikate für Personen, die von Covid-19 genesen sind. Die Zertifikate sollen in digitaler Form oder in Papierform ausgestellt werden und über einen QR-Code verfügen, der die erforderlichen Schlüsselinformationen sowie eine digitale Signatur enthält, um die Echtheit des Zertifikats zu gewährleisten. Die Kommission will ein Zugangportal einrichten und die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von Software unterstützen, die die Behörden zur Überprüfung aller Zertifikatsignaturen in der gesamten EU nutzen können. Die Mitgliedstaaten sollen entscheiden, von welchen Beschränkungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit Inhaber eines digitalen grünen Nachweises ausgenommen werden. Der digitale grüne Nachweis soll in allen EU-Mitgliedstaaten gelten und auch Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz offenstehen. Das EP beschloss am 25. März 2021 die Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens mit dem Ziel, das Rechtssetzungsverfahren bis Juni 2021 abzuschließen.

Bewertung

Der Vorschlag für den digitalen grünen Nachweis liefert eine schnelle handhabbare Möglichkeit, bei Grenzübertritten und Reisen europaweit einheitlich zu belegen, ob eine Person getestet, geimpft oder genesen ist. Er könnte Vorsorge schaffen, dass Eingriffe in die EU-Freizügigkeit

nur in dem Maße aufrechterhalten werden, wie der Einzelne und die Allgemeinheit geschützt werden müssen.

4. Verhältnis zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich

Das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (VK) vom 24. Dezember 2020 trat am 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft. Am 10. Februar 2021 schlug die Kommission vor, die zunächst bis zum 28. Februar 2021 befristete vorläufige Anwendung bis zum 30. April 2021 zu verlängern, um die vollständige rechtslinguistische Überarbeitung des Vertragstexts in alle 24 Amtssprachen der EU zu ermöglichen. EP und VK stimmten dem Vorschlag zu. Die Beratungen des Abkommens im EP begannen im Januar 2021 v.a. in den Ausschüssen für Auswärtige Angelegenheiten (AFET) und für internationalen Handel (INTA). In ihrem gemeinsamen Bericht empfehlen AFET und INTA auf Basis der Empfehlungen der 16 mitberatenden Ausschüsse die Ratifizierung des Abkommens. Ein Datum für die Abstimmung im EP ist noch nicht bekannt. Für ein endgültiges Inkrafttreten bedarf es nach der Zustimmung durch das EP noch eines finalen Ratsbeschlusses.

Die Kommission leitete am 15. März 2021 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen VK aufgrund der Verletzung des Nordirland-Protokolls ein. Um eine inner-irische Grenze zu vermeiden und das Karfreitagsabkommen zu wahren, gelten für Nordirland weiterhin bestimmte Vorschriften des Binnenmarktes und der Zollunion, die Einfuhrkontrollen von VK nach Nordirland erforderlich machen. Die britische Regierung hatte bei der Einfuhr von u.a. Lebens- und Futtermitteln und tierischen sowie pflanzlichen Produkten auf die grundsätzlich verpflichtende Vorlage von Export-, Gesundheits- und phytosanitären Bescheinigungen verzichtet. Die Kommission hatte zunächst einer Übergangsfrist für die Lockerung dieser Kontrollen bis zum 1. April 2021 zugestimmt. Die britische Regierung verlängerte die Frist jedoch einseitig bis mindestens 1. Oktober

2021. Das Mahnschreiben der Kommission sieht für VK eine Stellungnahmefrist innerhalb eines Monats (bis 15. April 2021) vor. Die Kommission forderte zudem in einem politischen Schreiben konkrete und glaubwürdige Zeitpläne für die Umsetzung der noch offenen Punkte des Nordirland-Protokolls und drohte als letzte Konsequenz die Einleitung des im Austrittsabkommen festgelegten Streitschlichtungsverfahrens (Verletzung von Treu und Glauben) an, sollte VK bis Ende März nicht zu konstruktiven bilateralen Gesprächen bereit sein. VK legte daraufhin Ende März der Kommission einen Arbeitsplan vor, der nun von dieser geprüft wird.

Am 19. März 2021 reichte die Kommission gegen VK Klage beim EuGH ein. Sie wirft VK Verstöße gegen das EU-Wettbewerbsrecht aufgrund rechtswidriger Subventionierung für Unternehmen in Gibraltar vor dem Brexit vor.

Im Streit um Kürzungen der vereinbarten Lieferungen des Corona-Impfstoffs durch das britische Pharmaunternehmen Astra-Zeneca drohte KOM-Präsidentin Ursula von der Leyen VK mit Exportbeschränkungen. Aufgrund der in den VK-Verträgen mit Astra-Zeneca vereinbarten „VK-First“-Klausel darf Astra-Zeneca erst exportieren, wenn es seine Verpflichtungen gegenüber VK erfüllt hat.

Die Kommission leitete am 19. Februar 2021 das Verfahren zur Annahme von zwei Angemessenheitsbeschlüssen für VK im Bereich der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung ein. Nach Prüfung ist sie zur Auffassung gelangt, dass in VK ein Schutzniveau gewährleistet wird, das dem Schutzniveau der EU-Rechtsakte im Wesentlichen gleichwertig ist. Das weitere Verfahren sieht die Stellungnahme des Europäischen Datenschutzausschusses vor, die für Mitte April 2021 erwartet wird. Im Anschluss folgt das Komitologieverfahren mit dem Ziel der Zustimmung der Mitgliedstaaten, die abschließende KOM-Entscheidung zum Erlass der Angemessenheitsbeschlüsse wird für Anfang Juni 2021 erwartet.

Nach Angaben der britischen Regierung gibt es eine Einigung über die Grundzüge für ein „Memorandum of Understanding“ über die vom Handels- und Kooperationsabkommen nicht erfassten Finanzdienstleistungen. Gegenstand der Vereinbarung sollen die freiwillige regulatorische Zusammenarbeit sowie aufsichtsrechtliche Fragen sein. Eine formelle Unterzeichnung steht noch aus. Für den jeweiligen Zugang zu den Finanzmärkten sind gesonderte Äquivalenzbestimmungen erforderlich. Mit einer Äquivalenzentscheidung der Kommission für den Zugang britischer Unternehmen zum EU-Finanzmarkt wird auf absehbare Zeit nicht gerechnet.

Seit Ablauf der Übergangsphase zeigen sich zunehmend negative wirtschaftliche Entwicklungen. Probleme bereiten vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen die Zollanmeldungen. 60 % der Unternehmen beurteilen in einer Sonderauswertung des DIHK zu den Auswirkungen des Brexit auf die deutsche Wirtschaft ihre aktuelle Geschäftssituation in VK als schlecht; 57 % erwarten für 2021 eine weitere Verschlechterung. Drei von vier Unternehmen haben oder erwarten zusätzliche Zollbürokratie. Daneben sind Logistikprobleme, rechtliche Unsicherheiten und eine Zunahme von tarifären Handelshemmnissen die häufigsten Auswirkungen des Austritts von VK aus der EU. 15 % der Unternehmen planen Investitionsverlagerungen von VK in andere Staaten – vornehmlich nach Deutschland und in andere EU-Mitgliedstaaten.

Die Kommission hatte am 25. Dezember 2020 zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Brexit ihren Vorschlag für eine Reserve für die Anpassung an den Brexit vorgelegt (BR-Drs. 39/21; vgl. hierzu die separate Unterrichtung von WM und JuM vom 21. Januar 2021 LT-Drs.16/9794). Sie ist mit 5 Mrd. Euro ausgestattet und bietet Unterstützung für Unternehmen und Arbeitsplätze in betroffenen Sektoren und Regionen. Die Trilogverhandlungen sollen nach Ostern beginnen. Parallel sind die Gespräche zur nationalen Verwendung der auf Deutsch-

land entfallenden EU-Mittel angelaufen. Das federführende Bundeswirtschaftsministerium geht davon aus, dass der Verordnungsentwurf den Mitgliedstaaten große Spielräume bei der Schwerpunktsetzung gibt; es ist auf die EFRE-Verwaltungsbehörden der Länder zugegangen. MLR und WM haben nach Abstimmung mit dem JuM und Einbindung der betroffenen Ressorts Vorschläge für sinnvolle Maßnahmen eingebracht. Die Bund-Länder-Gespräche dauern an.

Bewertung/ Ausblick:

Im Berichtszeitraum sind zunehmend Spannungen im Verhältnis der EU zum VK zutage getreten. Die Umsetzung des Nordirlandprotokolls gestaltet sich nach wie vor problematisch. Als Reaktion auf das Verhalten der britischen Regierung hat das EP seine Abstimmung zum Handels- und Kooperations-Abkommen mehrmals verschoben; es wird aber derzeit mit einer Zustimmung in der Plenarsitzung Ende April gerechnet.

5. 85. Europaministerkonferenz (EMK)

Am 24. Februar 2021 nahm Minister Guido Wolf an der Europaministerkonferenz (Videoformat) unter saarländischem Vorsitz teil. Die Europaministerinnen und -minister fassten Beschlüsse zur Beteiligung der Länder am Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (siehe dazu bereits oben Punkt I. 2.) sowie zur „Strategischen Souveränität der EU“. Unter diesem Aspekt wird seit einiger Zeit die Debatte um die Handlungsfähigkeit Europas in einem globalen, geopolitischen Kontext geführt. Zu den hier besonders relevanten Bezügen zur Pharmabranche gab Prof. Dr. Rolf Müller, Managing Director des Helmholtz Instituts für pharmazeutische Forschung Saarbrücken, einen informativen Impuls. Der EMK-Beschluss geht u.a. auf die erhebliche Abhängigkeit der EU bei komplexen Wertschöpfungsketten und sensiblen strategischen Gütern, Rohstoffen sowie Technologien wie Wasserstoff- und Batterietechnologien sowie Halbleitern ein. Die EMK fordert, konsequent die Voraussetzungen für resiliente und nachhaltige Wertschöpfungsketten zu schaffen, etwa um Diversifizierung, verstärkte Lagerhaltung, aber auch den Aufbau von

Produktionskapazitäten und gegebenenfalls die Rückverlagerung von sensiblen Produktionsbereichen in die EU zu unterstützen. Nur mit technologischen Spitzenpositionen bei Forschung und Entwicklung, die auch einer entschlossenen Förderung und eines konsequenten Schutzes vor unlauteren Praktiken aus Drittstaaten bedürfen, könne die EU ihre eigene Resilienz nachhaltig stärken. Auf der Agenda der Europa-ministerinnen und -minister stand ferner ein Austausch über die geplante Konferenz zur Zukunft Europas; hier informierte Minister Wolf die Teilnehmer über die Aktivitäten des deutschen COSAC-Vorsitzes und der aktuellen COSAC-Troika für eine angemessene Beteiligung der nationalen Parlamente im Steuerungsgremium und in der Plenarversammlung der Zukunftskonferenz.

6. EU-Handelspolitik

Die Kommission hat am 18. Januar 2021 ihren Vorschlag für eine neue EU-Handelsstrategie vorgestellt (vgl. COM (2021) 66 final). Kernpunkte sind eine umfassende Reform der WTO, globale Verpflichtungen in den Bereichen Handel und Klimaschutz, neue Regeln für den digitalen Handel, strengere Regeln zur Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen und die Wiederherstellung eines verbindlichen Streitbeilegungssystems.

Mit Urteil vom 2. März 2021 hat der Zweite Senat des BVerfG im Organstreitverfahren 2 BvE 4/16 den Antrag der Fraktion DIE LINKE verworfen, der sich gegen die Stellungnahme des Bundestages vom 22. September 2016 im Zusammenhang mit dem CETA-Freihandelsabkommen richtete. Mit dieser Stellungnahme im Sinne des Art. 23 Abs. 3 GG forderte der Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auf, den Bundestag in CETA-Angelegenheiten umfassend und frühzeitig zu informieren. Die Antragstellerin hatte gerügt, dass der Bundestag mit der bloßen Stellungnahme seiner Integrationsverantwortung aus Art. 23 Abs. 3 Satz 1 GG nicht gerecht geworden sei. Es hätte ein Mandatsgesetz erlassen werden müssen. Der Senat wies den Antrag bereits als

unzulässig ab. Die Antragstellerin habe weder eine mögliche Verletzung ihrer eigenen Rechte noch eine Verletzung von Rechten des Bundestages substantiiert dargelegt. Das Grundgesetz sehe kein isoliertes Mandatsgesetz jenseits der Verträge, welches die Antragstellerin fordert, vor. Ohnehin könne ein solches Gesetz im Falle eines Ultra-Vires-Aktes nicht weiterhelfen. Der Senat führt in seinem Urteil ausführlich zu den weitreichenden Mitwirkungsrechten aus, die Art. 23 GG dem Bundestag zuspricht. Nach Auffassung des Senats hat sich der Bundestag vor der Beschlussfassung über die Stellungnahme jedoch bereits über einen längeren Zeitraum intensiv mit CETA auseinandergesetzt. Die Stellungnahme enthalte klare inhaltliche Vorgaben an die Bundesregierung. Damit sei der Bundestag seiner Integrationsverantwortung aus Art. 23 Abs. 3 Satz 1 GG gerecht geworden. Über den materiellen Inhalt des CETA-Abkommens hatten die Richter in dem Verfahren hingegen nicht zu entscheiden. Dieser wurde in zahlreichen Verfassungsbeschwerden und in einem zweiten Organstreitverfahren der Fraktion DIE LINKE als *ultra vires* und verfassungsidentitätsverletzende Handlung angegriffen. Eine Terminierung dieser Verfahren steht noch aus.

II. Europapolitische Veranstaltungen

Pandemiebedingt sind die EU-Institutionen und andere europapolitische Akteure in Brüssel noch nicht in den „Normalbetrieb“ zurückgekehrt. Die Vertretung des Landes bei der EU hat durch die Erweiterung der technischen Mittel und mit externen Dienstleistungen ein attraktives Online-Angebot für verschiedene Veranstaltungs- und Meeting-Formate geschaffen. Professionelle Vorbereitung und Durchführung mit interessanten Themen und Gesprächspartnern zeichnen die Veranstaltungen der LV Brüssel auch während der Pandemie aus.

„Stuttgarter Rede zu Europa“ am 1. Februar 2021: Ehemaliger Präsident der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker virtuell zu Gast in Stuttgart

Der ehemalige Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker konnte von Ministerpräsident Winfried Kretschmann für das Format „Stuttgarter Rede zu Europa“ gewonnen werden. Die Zukunft Europas war Schwerpunkt der virtuellen Veranstaltung am 1. Februar 2021 mit knapp 700 Teilnehmenden.

Nach einer Begrüßung durch Minister Guido Wolf skizzierten Jean-Claude Juncker und Ministerpräsident Kretschmann in ihren Reden und der anschließenden Podiumsdiskussion eindrücklich, dass die europäischen Staaten die Herausforderungen der Zukunft nur gemeinsam lösen können. Neben aktuellen europapolitischen Grundsatzfragen wie der Zukunft der EU und der Bewältigung der Corona-Pandemie waren auch die EU-Außenpolitik, Klimapolitik und Digitalisierung Gegenstand der Diskussionsrunde.

Minister Wolf eröffnete Online-Veranstaltung aus der Landesvertretung am 2. März 2021 „Europa. Menschen. Hintergründe. Vizepräsident Maroš Šefčovič im Gespräch.“

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Europa. Menschen. Hintergründe.“ fand am 2. März 2021 ein Gespräch des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Maroš Šefčovič, mit Veronika Fillitz, EU-Korrespondentin des ORF in Brüssel, statt. In dem Veranstaltungs-Format geht es neben tagespolitischen Entwicklungen vor allem um persönliche Erfahrungen und politische Visionen des jeweiligen Interview-Gastes.

Maroš Šefčovič ist das „dienstälteste“ Mitglied der EU-Kommission (seit 2009) und aktuell als Vizepräsident zuständig für die Bereiche interinstitutionelle Beziehungen (dabei auch zu den nationalen Parlamenten und COSAC), bessere Rechtssetzung sowie evidenzbasierte Politikgestaltung und strategische Vorausschau. Weiter unterstützt Šefčovič Vizepräsidentin Šuica bei der Konferenz zur Zukunft Europas in Sachen interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau zusammen mit Vizepräsidentin Jourová. Šefčovič ist Ko-Vorsitzender des Gemeinsamen

Ausschusses EU-Vereinigtes Königreich zur Umsetzung des Austrittsabkommens. Am 19. Januar 2021 wurde er von Präsidentin von der Leyen auch zum Ko-Vorsitzenden des EU-VK-Partnerschaftsrates ernannt, der die reibungslose Umsetzung des Handels- und Kooperationsabkommens zwischen EU und VK garantieren soll. Bei Šefčovič liegt auch die Koordinierung der Europäischen Batterie-Allianz.

Minister Wolf, aus Stuttgart zugeschaltet, würdigte bei der Einführung Vizepräsident Šefčovič als überzeugten Europäer, der über ein Jahrzehnt europäische Politik mitgeprägt hat, zuletzt sehr präsent bei den Verhandlungen zum Abkommen EU-Vereinigtes Königreich und dessen Umsetzung. Minister Wolf unterstrich auch die Rolle Baden-Württembergs bei den Themen Konferenz zur Zukunft der EU (Stichwort: Europa-Leitbild), bessere Rechtsetzung / aktive Einbindung der Regionen in europäische Rechtsetzung (Stichwort: Regional Hubs) und auch beim Thema Mobilität der Zukunft (Stichwort: Batterieforschung und -produktion).

Im Gespräch mit Veronika Fillitz betonte Vizepräsident Šefčovič mit Blick auf den Brexit, dass jetzt, wo die Maßnahmen des Abkommens in Kraft treten, man sehe, „dass kein Vertrag der Welt eine EU-Mitgliedschaft ersetzen kann.“ Sobald das Abkommen im April von der EU ratifiziert sei, könne ein neues Kapitel beginnen, so Šefčovič. Mit Blick auf die Rollenverteilung innerhalb der EU zwischen „großen“ und „kleinen“ Mitgliedstaaten, betonte der in Bratislava (Slowakei) gebürtige Šefčovič, dass er selbst aus einem kleinen EU-Land stamme, aber er nicht das Gefühl habe, die kleinen Staaten seien weniger wichtig als beispielsweise Frankreich oder Deutschland. „Ich habe hunderte Stunden in den Institutionen verbracht und ich glaube, das europäische System ist sehr fair. Man bemüht sich immer, sich vor der Entscheidungsfindung zu einigen. Dabei achten die großen Länder auch immer auf den Willen der kleineren. Es gebe einen automatischen Ansatz: man möchte gemeinsame Lösungen finden, also wird niemand beiseitegelassen.“ Beim Thema Akzeptanz der EU zeigte sich Šefčovič optimistisch. Er freue

sich darüber, dass in den Umfragen die Zustimmung für Europa in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sei. Ein Grund dafür sei, dass die Bürgerinnen und Bürger verstünden, dass selbst die großen Mitgliedstaaten in einer superglobalisierten Welt nicht alleine stehen könnten. „Der einzige Weg, uns vis-à-vis den USA oder China zu behaupten, die einzige Art und Weise, international Einfluss zu nehmen, ist, uns zu vereinen und als gemeinsamer großer Akteur aufzutreten. Und schon heute ist keiner so bemüht, international verbindliche Standards durchzusetzen, wie die EU.“ Šefčovič wolle, dass die EU auch 2030 noch zu den drei größten Volkswirtschaften der Welt gehört.

Minister Wolf bei virtuellem Online-Dialogforum im Format „Weimarer Dreieck“ zum Thema Rechtsstaatlichkeit am 18. Februar 2021

Zur Feier des 30-jährigen Bestehens des Weimarer Dreiecks fand am 18. Februar 2021 auf Initiative von Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (Nordrhein-Westfalen) und von Minister Guido Wolf, zugleich Vorsitzender des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union des Bundesrates, ein virtuelles Dialogforum zum Thema „Rechtsstaatlichkeit unter Druck“ statt.

Minister Wolf betonte: „Der konstruktive Meinungs austausch ist wichtig, auch wenn wir in einzelnen Fragen unterschiedlicher Ansicht sind. Rechtsstaatlichkeit ist der Grundpfeiler der Europäischen Union. Auch bei unterschiedlichen Auffassungen zu einzelnen Fragen müssen wir in engem Austausch bleiben und diejenigen Akteure stärken, die sich für die europäischen Werte einsetzen. Ich komme immer wieder zu der Überzeugung: ‚Das Recht trennt uns nicht, es eint uns‘.“

Zu Beginn der digitalen Veranstaltung stand ein Austausch der Präsidenten des Bundesrates, Dr. Reiner Haseloff, des französischen Senats, Gérard Larcher, und des polnischen Senats, Prof. Tomasz Grodzki, zum Thema „Europäische Grundwerte unter Druck – Perspektiven aus Deutschland, Polen und Frankreich“ im Fokus. Nachmittags diskutierten Mitglieder der Zweiten Parlamentskammern mit Fachleuten

aus Frankreich und Polen zu den Themen „Unabhängigkeit der Justiz“ und „Mechanismen zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit“. Insgesamt folgten der Veranstaltung über 450 Teilnehmer aus Deutschland, Frankreich, Polen und Brüssel im Live-Stream.

Ein weiteres Mal hat Minister Wolf damit eine Veranstaltung in den Kontext der Diskussion um geeigneteren Mechanismen zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit in den EU-Mitgliedstaaten gestellt. Er hatte sich zuvor bereits mehrfach, etwa mit der Podiumsveranstaltung mit Kommissions-Vizepräsidentin Jourova im Juli 2020 in Karlsruhe, für neue Instrumente zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit auch im EU-Haushalt eingesetzt. Ende 2020 wurde nach zähem Ringen als Bestandteil des mehrjährigen Finanzrahmens der Europäischen Union die Rechtsstaatskonditionalität verabschiedet, ein Instrument, das erstmals die Auszahlung von EU-Mitteln an die Einhaltung gewisser rechtsstaatlicher Standards knüpft (siehe dazu bereits oben I. 2.).

Minister Wolf eröffnete Online-Veranstaltung aus der Landesvertretung am 8. Februar 2021 „Pecha Kucha Europeanacht“

Die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union haben mitunter das unbestimmte Gefühl, dass „Europa“ nur in Brüssel passiert und vor Ort nicht ankommt. Diesen Eindruck wollen Bürgerinnen und Bürger aus der Region Ostwürttemberg ändern und präsentierten im Rahmen der Online-Veranstaltung am 8. Februar 2021 ihr Engagement einem breiten Brüsseler Publikum: Vertreter aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Kultur, Bildung und Wirtschaft zeigten, wie sie kreativ und kurzweilig den Einfluss der EU auf ihren Alltag und die Hoffnungen, die sie an Europa knüpfen, in ihrer Heimatregion in die Diskussion einbringen. Pecha Kucha (japanisch für „Geplapper“) ist eine innovative Vortragsmethode mit klarem Format nach dem Motto: „1 Präsentation. 20 Folien. 400 Sekunden. Einfach. Mitreißend. Informativ“.

Minister Wolf betonte in seiner Eröffnung, dass er froh sei, dass es beim Thema Konferenz zur Zukunft Europas Fortschritte gegeben habe; er

betonte dabei, dass die Zukunft Europas nicht nur in den Händen der Mitgliedstaaten liege, sondern auch in den Regionen. Er lobte die Initiative aus Ostwürttemberg als innovative Möglichkeit, in der Region über Europa zu diskutieren und dabei auch Erwartungen, Hoffnungen und auch konstruktive Kritik zu formulieren, denn: „die Konferenz über die Zukunft Europas darf nicht nur im Brüsseler Europaviertel durchgeführt werden. Sie muss die Europäerinnen und Europäer überall in Europa erreichen und motivieren, ihre Erwartungen und Hoffnungen einzubringen“. Das Ziel der Veranstaltung, so Minister Wolf, sei es gewesen, „Stimmen aus der Region Ostwürttemberg die Möglichkeit zu geben, ihren Vorstellungen einer Zukunft Europas Gehör zu verschaffen und mitzuerleben, welchen Einfluss Europa auf ihren jeweiligen Alltag hat.“

III. Europafähigkeit und Europakommunikation

Dynamischer Europapool

Treffen der Neumitglieder des Dynamischen Europapools am 4. und 11. März 2021

Aufgrund der Corona-Beschränkungen fand das Neumitgliedertreffen des Dynamischen Europapools am 4. März 2021 zum ersten Mal virtuell statt. Es hat sich gezeigt, dass sich dieses Format ebenfalls eignet, erste persönliche Kontakte zu anderen Neu-Mitgliedern zu knüpfen und sich untereinander auszutauschen. Der zweite virtuelle Durchgang fand am 11. März statt. Auf Grund der guten Erfahrungen mit dem virtuellen Format ist angedacht, dieses Format auch künftig für einzelne Pool-Veranstaltungen zu nutzen.

Europaöffentlichkeitsarbeit

Wanderausstellung „Mannheim-Izieu-Auschwitz“

Die Wanderausstellung „Mannheim-Izieu-Auschwitz“, die im Jahr 2002 im Rahmen einer Kooperation deutscher und französischer Schüler entstand, beschreibt den Weg vierer jüdischer Kinder, der über diverse Stationen nach Auschwitz führte. In Auschwitz angekommen, wurden

die Kinder noch am Tag ihrer Ankunft von den Nationalsozialisten ermordet. Die zweisprachige Ausstellung wurde vom Ministerium der Justiz und für Europa neu aufbereitet und auf Roll-ups gedruckt. Bereits im vierten Quartal 2020 war sie an verschiedenen Gerichten zu sehen. Vom 11. Januar bis 5. Februar 2021 konnte die Ausstellung im Amtsgericht Tettngang besucht werden. Auch konnte sie auf der Homepage des Amtsgerichts digital angesehen werden. Am 25. Februar 2021 wurde die Ausstellung im kleinen Kreis von Minister Wolf am Landgericht Rottweil eröffnet, wo sie bis 9. April 2021 zu sehen sein wird. Die Ausstellung in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg in Brüssel entfällt aufgrund der Pandemie. Ab Mai übernimmt die LpB die Verwaltung der Ausstellung. Interessierte können sie dort kostenfrei ausleihen.

CMT 2021 digital

Europa ist offizieller Partner der CMT 2021 und 2022. Aus diesem Grund wurde für beide Jahre eine Partnerschaft „EUrlaub“ zwischen der Messe und dem Ministerium der Justiz und für Europa geschlossen. Anstelle der im Januar normalerweise auf dem Messe-Gelände stattfindenden CMT-Urlaubsmesse entschied sich die Landesmesse pandemiebedingt für ein digitales Format mit ca. 3.000 Teilnehmern im Jahr 2021. Auf der CMT-Internetpräsenz wurde ein mehrstündiger Livestream mit verschiedenen Beiträgen zu den Themen „EUrlaub“, Tourismus und Caravaning ausgestrahlt. Europaminister Wolf eröffnete den Livestream mit einer Begrüßungsrede und einem Interview mit den Reisebloggern „Euronauten“. Der Stream wurde insgesamt rund 6.450 Mal angeklickt. Darüber hinaus konnte das Ministerium der Justiz und für Europa neben den Touristik- und Caravaning-Anbietern seine Arbeit auf einem Brand Space vorstellen.

„Europapuzzle macht Schule“

Im Dezember 2020 wurde das Europapuzzle erstmals im Rahmen des Unterrichts an einem Gymnasium eingesetzt. Aufgrund der Schulschließungen im Januar steht das Puzzle dieser Schule aktuell noch zur Verfügung. Das Ausleihen des Europapuzzles ist ab sofort allen Schulen möglich. Die Ausschreibung wurde im Infodienst des Kultusministeriums sowie über andere Kanäle veröffentlicht.

Bei dem Puzzle, das eine Landkarte von Europa darstellt, sind die EU-Mitgliedstaaten die einzelnen Puzzleteile. Schülerinnen und Schüler sollen so auf spielerische Weise das Konzept der EU „begreifen“. Das Puzzle kam erstmalig vor den Europawahlen 2019 im Rahmen der Europakampagnen-Bustour zum Einsatz.

„SlamUp for Europe“

2021 soll erstmals die Seminarreihe „SlamUp for Europe“ an baden-württembergischen Schulen stattfinden. Zum Auftakt ist eine Poetry Slam Gala am 30. Juni in Stuttgart mit bekannten Bühnenpoetinnen und -poeten aus Baden-Württemberg geplant. Danach sollen Workshops mit Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichts stattfinden, in denen Grundkenntnisse im Schreiben und Vortragen vermittelt werden. Die entstandenen Werke können auf schulinternen Poetry Slams vorgelesen werden. Das Thema der Workshops ist Europa. Die Seminarreihe wird in Kooperation mit dem Verein „ausdrucksreich e.V.“ durchgeführt. Die Ausschreibung für die Seminarreihe wurde im Infodienst des Kultusministeriums sowie über andere Kanäle veröffentlicht.

„Wir in BW“ im Rahmen des Projekts „Europa in Baden-Württemberg“

Die in Kooperation mit der DHBW Mannheim durchgeführte Kampagne „Wir in BW“ wurde vom 8. bis 21. Februar 2021 in Mannheim, vom 22. Februar bis 7. März 2021 in Karlsruhe und vom 8. bis 21. März 2021 in Freiburg an den dortigen Hauptbahnhöfen ausgestellt. Zu sehen waren Bilder und persönliche Geschichten von in Baden-Württemberg lebenden EU-Bürgerinnen und -Bürgern. Zusätzlich zur Ausstellung werden

seit Ende Dezember 2020 diese Geschichten im regelmäßigen Abstand in den sozialen Netzwerken veröffentlicht. Ziel der Kampagne ist es, auf diesen Bevölkerungsteil aufmerksam zu machen und die gesellschaftliche Teilhabe von EU-Bürgerinnen und -Bürgern in Baden-Württemberg zu beleuchten.

Digitale Veranstaltung zur Zwischenbilanz des Projekts „Europa in Baden-Württemberg“

Die digitale Veranstaltung zur Zwischenbilanz des Projekts „Europa in Baden-Württemberg“ fand am 22. Februar 2021 statt. Teilgenommen haben Vertreter der drei Teilprojekte Lange Nacht der Konsulate, Bürgerdialoge und Wir in BW. Die Veranstaltung war zweigeteilt. Im ersten Teil der Veranstaltung wurden in drei Arbeitsgruppen thematische Schwerpunkte erarbeitet. Im zweiten Teil der Veranstaltung wurden nach der Begrüßung durch Minister Wolf und Staatsrätin Erler diese Ergebnisse vorgestellt. Auch wurde aus der Arbeit der drei Teilprojekte berichtet. Die erarbeiteten Ergebnisse werden nun aufbereitet und an die zuständigen Ressorts herangetragen mit dem Ziel, EU-Bürgerinnen und -Bürgern die Integration in Baden-Württemberg in Zukunft zu erleichtern.

IV. Ausschuss der Regionen (AdR)

142. Plenartagung, 3. bis 5. Februar 2021

Coronabedingt fand die Plenartagung als komplette Online-Sitzung statt. Minister Wolf nahm an Teilen der Sitzung teil.

Die AdR-Mitglieder diskutierten mit der EU-Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, Mariya Gabriel, über den Europäischen Forschungsraum und die Folgen der Covid-19-Pandemie für den Kultur- und Kreativsektor. Dabei verwies sie u.a. auf die Bedeutung des Exzellenz-Prinzips für die EU-Forschungspolitik und die Notwendigkeit eines koordinierten Ansatzes, um die Kultur- und Kreativbranche zu

unterstützen. Es wurden zudem Stellungnahmen zu beiden Themen verabschiedet.

Mit der zuständigen Kommissarin für Regionalpolitik Elisa Ferreira tauschten sich die AdR-Mitglieder über den Stand der Umsetzung der verschiedenen Programme wie REACT-EU und der Aufbau- und Resilienzfähigkeit aus. Die AdR-Mitglieder machten deutlich, dass sie eine direkte Beteiligung der Regionen und Kommunen an den Aufbau- und Resilienzplänen für erforderlich halten, diese jedoch in den meisten Mitgliedstaaten ausgeschlossen seien.

Die Impfkampagne gegen Covid-19 war Thema einer Debatte mit dem Regionaldirektor der Weltgesundheitsorganisation WHO für Europa, Hans Henri P. Kluge. Zudem wurde ein Aktionsplan zwischen der WHO und dem AdR unterzeichnet. Die AdR-Mitglieder verabschiedeten eine Entschließung zur EU-Impfstrategie.

Verabschiedet wurden ferner Stellungnahmen zu den Themen Europäische Kompetenzagenda, Stärkung der Jugendgarantie, Grenzüberschreitende öffentliche Dienstleistungen, Agrarökologie und Strategie zur Gleichstellung der Roma.

143. Plenartagung, 17. bis 19. März 2021

Minister Wolf nahm an Teilen der Plenartagung teil, die coronabedingt als komplette Online-Sitzung stattfand.

Zum Auftakt der Plenartagung stand ein Austausch mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, auf der Agenda. Er betonte, dass die Konferenz zur Zukunft Europas das demokratische Modell und die Grundlagen der EU stärken müsse. Daher müssten die Regionen und Kommunen in der Konferenz eine wichtige Rolle spielen. Die Konferenz müsse konkrete Ergebnisse liefern. Auch bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie komme den Regionen und Städten eine zentrale Aufgabe zu. Es sei daher wichtig, sie stärker an den nationalen Aufbau-

und Resilienzplänen zu beteiligen. Michel betonte auch den Wert der Rechtsstaatlichkeit für die EU. Der neue Rechtsstaatsmechanismus in Bezug auf den EU-Haushalt sei hier ein wertvolles Instrument. Die Regionen müssten ihren Beitrag zur Bewahrung der rechtsstaatlichen Prinzipien leisten.

Die AdR-Mitglieder diskutierten zudem mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten der Kommission, Valdis Dombrovskis, über die neue handelspolitische Strategie der EU und die Aufbau- und Resilienzpläne. Er betonte, dass die Kommission weiterhin auf ein System des freien und regelbasierten Handels setzt, jedoch mehr Gewicht auf die Durchsetzung von Standards, Klimaschutzziele und eines Level-Playing-Field legen will. Er äußerte Verständnis für die Kritik des AdR an der mangelnden Beteiligung der Regionen und Kommunen an den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen. Aus den Leitlinien der Kommission gehe klar hervor, dass diese von den nationalen Regierungen bei der Erstellung und Umsetzung der Pläne einbezogen werden müssten. Im Anschluss an die Debatte verabschiedete der AdR eine Stellungnahme zur Überprüfung der Handelspolitik. Minister Wolf fand Mehrheiten für seine Änderungsanträge zur Berücksichtigung eines fairen Handels mit Afrika und zur vorrangigen Nutzung bestehender Beratungsdienste für KMU in Bezug auf Märkte in Drittstaaten, wie z.B. Industrie- und Handelskammern oder regionaler Einrichtungen wie Baden-Württemberg International.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Gesundheitspolitik der EU waren Thema einer Debatte mit der zuständigen EU-Kommissarin Stella Kyriakides. Themen der Aussprache waren zudem die Impfkampagne der EU und das neue Programm EU4Health.

Im Rahmen der Sitzung der deutschen Delegation im AdR gab es einen Meinungsaustausch mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des EP, David McAllister, zum Verhältnis zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich.

V. Zusammenarbeit mit Frankreich

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Corona-Krise

Die etablierten Telefon- und Videoschaltkonferenzen der Partner der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit finden weiterhin statt und dienen der frühzeitigen Kommunikation und dem gegenseitigen Austausch über Covid-Eindämmungsmaßnahmen, die dies- und jenseits des Rheins von der regionalen, aber insbesondere von der nationalen Ebene entschieden werden. Auf Einladung der Präfektin der Region Grand Est, Josiane Chevalier, findet wöchentlich ein Austausch mit den deutschen und französischen Partnern über das Grenzgeschehen statt, darunter Vertreter des BMI und AA. Für Baden-Württemberg nimmt Staatsrätin Gisela Erler teil.

Um der von französischer Seite häufig geäußerten Sorge über eine mögliche Einstufung Frankreichs zum Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet und den Auswirkungen der Testpflicht auf Grenzpendlerinnen und Grenzpendler zu begegnen, unterbreitete Ministerpräsident Kretschmann mit Schreiben vom 10. März 2021 an den Präsidenten der Region Grand Est, Jean Rottner, die Idee kleiner mobiler Testeinheiten an der Grenze. Diese könnten als Projekt im Rahmen des Beistandspakts gemeinsam betrieben werden und würden nicht nur Erleichterungen für die Pendlerinnen und Pendler bedeuten, sondern hätten auch symbolische Strahlkraft. Bislang wurde das Angebot von französischer Seite nicht angenommen, da nach Aussagen der französischen Partner der Gesundheitsbehörde ARS sowie der Präfektur genügend Testkapazitäten auf französischer Seite zur Verfügung stünden.

Der am 27. November 2020 von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und der Region Grand Est unterzeichnete Beistandspakt zur effizienteren gemeinsamen Reaktion auf Gesundheitskrisen befindet sich in der Umsetzung: erste Einsatzmöglichkeiten der Vereinbarung wurden von deutscher Seite sondiert; im nächsten Schritt werden unter der Federführung von Baden-Württemberg die französische Seite sowie

die deutschen Grenzländer gemeinsam zunächst auf Arbeitsebene beraten, welche Vorhaben im Jahr 2021 vorangetrieben werden sollen.

Am 23. Februar 2021 wurde im Zuge des erhöhten Infektions-/Virusvariantenaufkommens im Departement Moselle eine hochrangige Deutsch-Französische Task Force einberufen, um sich mit der Eindämmung der Pandemie im grenzüberschreitend vernetzten Lebensraum zu befassen. Am 23. März 2021 fand eine weitere Sitzung statt, an welcher Staatsrätin Gisela Erler teilnahm. Kern der Videokonferenz war die Aufrechterhaltung des kleinen Grenzverkehrs und damit des täglichen Lebens in den Grenzräumen.

Staatsrätin Erler nahm ebenfalls am 9. März 2021 an einer Diskussionsrunde des Goethe-Instituts Lyon zum Thema „Deutscher Föderalismus im Corona-Krisenmodus“ teil. Ausgangspunkt war die Kritik, der der deutsche Föderalismus während der Corona-Krise häufig ausgesetzt ist: Aufgrund der Abstimmungen zwischen den 16 Ländern würden Entscheidungen zu langsam getroffen; außerdem käme es zu teils widersprüchlichen Regelungen. Gleichzeitig ermöglicht die föderale Struktur jedoch die notwendige flexible Anpassung an regionale Situationen. Im Rahmen der digitalen Diskussionsrunde stellte Staatsrätin Erler die Chancen und Herausforderungen der föderalen Struktur im Krisenmanagement vor und erörterte diese mit den weiteren Teilnehmenden aus dem Bereich von Medien und Forschung sowie dem Publikum.

Umsetzung der Maßnahmen der Partnerschafts-Konzeption Baden-Württemberg & Frankreich

Am 22. Januar 2021, dem Deutsch-Französischen Tag, ist die Internetpräsenz „Vive la Wir“ zur Partnerschafts-Konzeption Baden-Württemberg & Frankreich an den Start gegangen (www.vivelawir.eu). Die Webseite gibt einen Überblick über die Aktionsfelder der Partnerschafts-Konzeption und ihre vielfältigen Maßnahmen.

Im ersten Quartal konnte das Staatsministerium drei Anträge auf Förderung durch den Mikroprojektfonds der Partnerschafts-Konzeption über insgesamt 9.100 Euro bewilligen. Mit dem Fonds sollen die vielseitigen Begegnungen und Austausche in der baden-württembergisch-französischen Zusammenarbeit gestärkt und insbesondere kleinere Projekte gefördert werden. Die geförderten Projekte decken die Aktionsfelder Kultur, Information und Vernetzung sowie Tourismus ab und werden von Partnerschaftsvereinen, Museen und Sportgruppen realisiert.

In Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium hat das Staatsministerium ein Maßnahmenpaket zur Förderung der französischen Sprache auf den Weg gebracht. Neben dem Erwerb von Lizenzen für 90 Schulen der Lernplattform und Schülermediathek Educ'ARTE für 2021 und der Anfertigung von Informationsmaterial für Schulen wurde eine Agentur mit der Erstellung von Kurzfilmen über Französisch als Fremdsprache beauftragt. Die Filme sollen ab Sommer 2021 zum Einsatz kommen.

Im Rahmen der Erstellung des Konzepts für die Online-Plattform für die baden-württembergisch-französische Grenzregion hat das Staatsministerium in Kooperation mit dem damit beauftragten Euro-Institut zwei Bürgerworkshops im Januar und Februar 2021 durchgeführt, um Erwartungen und Ideen für die bürgerfreundliche Ausgestaltung der Plattform einzuholen. Die Online-Plattform soll ein leicht zugängliches und sichtbares Dach für vorhandene Einrichtungen und deren Angebote bieten und die Bürgerinnen und Bürger gut durch die Fülle an Informationen navigieren. Die Vielfalt der grenzüberschreitenden Akteure sowie die Arbeit bestehender Institutionen soll damit bekannter gemacht und die zahlreichen grenzüberschreitenden Angebote besser vernetzt werden. Die Veröffentlichung der Plattform ist für Oktober 2021 vorgesehen.

Am 16. März 2021 fand der 1. Zukunftsdialog zu den Städte- und Kommunalpartnerschaften im Rahmen der Partnerschafts-Konzeption statt. Rund 170 Akteure aus Baden-Württemberg und Frankreich, aus Kommunalverwaltung und Zivilgesellschaften nahmen an der in Kooperation

mit dem Deutsch-Französischen Institut (dfi) organisierten virtuellen Veranstaltung teil. Staatsrätin Gisela Erler diskutierte mit Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup aus Karlsruhe, Oberbürgermeisterin Jeanne Barseghian aus Straßburg und Erwin Hund vom Partnerschaftsverein Edingen-Neckarhausen über die Herausforderungen der Pandemie für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und neue Wege für die Städte- und Kommunalpartnerschaften. In drei parallelen Workshops konnten sich die Teilnehmenden zu den Themen Reduzierung der Lebensmittelverschwendung, Klimaschutz und neue Formate für die Städtepartnerschaften austauschen.

VI. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Deutsch-französischer Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ)

Zum 1. Januar 2021 hat der französische Ministerialbeamte Vincent Muller, Mitarbeiter im französischen Außenministerium und früherer Generalkonsul in Düsseldorf, den Posten als französischer Sekretariatsleiter im Gemeinsamen Sekretariat des AGZ angetreten.

Am 11. Februar 2021 fand eine Arbeitssitzung unter der Leitung der französischen Präfektin Josiane Chevalier und Staatsrätin Gisela Erler statt. Die Sitzung diente dazu, die Themen und Anliegen, vor allem des Arbeitsprogramms 2020, zu identifizieren, für die im Folgenden Empfehlungen für den Deutsch-Französischen Ministerrat erarbeitet werden sollen. Gemäß Auskunft des gemeinsamen Sekretariats soll voraussichtlich im April 2021 zu einer politischen Sitzung des AGZ eingeladen werden, in der die konkreten Stellungnahmen und Empfehlungen für den Deutsch-Französischen Ministerrat abgestimmt werden sollen.

Am 1. März 2021 fand eine Sondersitzung unter Leitung der politischen Vorsitzenden anlässlich der Einstufung des französischen Départements Moselle als Virusvariantengebiet durch die Bundesregierung

Ende Februar statt. Diese Sondersitzung bot vor allem der französischen Seite Gelegenheit, sich an höchster politischer Stelle zur Entscheidung der Bundesregierung zu äußern. Anhand der teils sehr emotionalen Stellungnahmen wurde deutlich, zu welcher großen Frustration die mit der Ausweisung als Virusvariantengebiet einhergehenden Einreisebeschränkungen in den Grenzräumen führen.

Internationale Bodenseekonferenz (IBK)

Im Berichtszeitraum fand am 18. März 2021 eine Sitzung des Ständigen Ausschusses statt. Zentrale Themen waren die Umsetzung der IBK-Strategie 2018 bis 2022 sowie konzeptionelle Überlegungen zu deren Fortschreibung nach 2022, die Vorbereitungen für das 50-jährige IBK-Jubiläum im Jahr 2022 sowie Sachstände zu verschiedenen Strategieprojekten. Auf Anfrage der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz hat sich der Ständige Ausschuss über die Schwierigkeiten im grenzüberschreitenden Funkverkehr der Polizeikräfte im Bodenseeraum unterrichten lassen.

In Fortsetzung des engen Austausches innerhalb der IBK seit Beginn der Corona-Pandemie gab es am 17. Februar 2021 eine Videoschaltkonferenz auf Ebene der Regierungschefs, an der Staatsministerin Theresa Schopper teilnahm. Am 13. Januar, 12. Februar und 5. März 2021 gab es weitere Austausche auf Arbeitsebene zur aktuellen Corona-Situation im Mandatsgebiet der IBK und den aktuell gültigen sowie möglichen künftigen Regelungen für Grenzübertritte.

Zum Jahresbeginn 2021 ist als Umsetzungsmaßnahme im Strategieprozess der IBK die reguläre Troika (aktueller, ausgehender und nachfolgender Vorsitz) um ein IBK-Mitglied zur sog. Erweiterten Troika erweitert worden, so dass fortan immer mindestens drei Anrainerstaaten vertreten sind. Für das Jahr 2021 wird dieser zusätzliche Sitz von Baden-Württemberg eingenommen. Eine erste Sitzung fand am 14. Januar

2021 statt. Die erweiterte Troika soll die Aktivitäten der IBK stärker konzeptionell und politisch-strategisch begleiten und als Scharnier zwischen den Kommissionen und der politischen Ebene fungieren.

Alle Sitzungen werden nach wie vor als Videokonferenzen abgehalten.

INTERREG - Mittelausstattung Förderperiode 2021-2027

Am 25. Februar 2021 haben die Länder ihre Verhandlungen über die innerdeutsche Zuteilung der EU-Fördergelder für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) in der Förderperiode 2021-2027 abgeschlossen. Deutschland erhält für diesen Zeitraum rund 1 Mrd. Euro Strukturfondsmittel, davon rund 714 Mio. Euro für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die in den sogenannten INTERREG A-Programmen stattfindet. Baden-Württemberg ist an den INTERREG A-Programmen Oberrhein und Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH) beteiligt.

Baden-Württemberg konnte in den Verhandlungen der Länder einen überdurchschnittlichen Zuwachs an EU-Finanzmitteln erzielen im Vergleich zur Förderperiode 2014-2020. Baden-Württemberg stehen für die kommende Förderperiode 9,5 Mio. Euro mehr an EU-Geldern zur Förderung von grenzüberschreitenden Projekten in den beiden INTERREG A-Programmen zur Verfügung. Dies ist ein Mittelzuwachs von rund 10% auf insgesamt 87,5 Mio. Euro.

Zusätzlich konnte durch einen großzügigen Shift von EU-Mitteln von den A-Programmen auch eine angemessene Ausstattung der transnationalen INTERREG B-Programme erzielt werden. Baden-Württemberg ist an vier B-Programmen beteiligt, darunter die Programme für den Alpenraum und den Donaunraum, die der Umsetzung der Makroregionalen Strategien der EU dienen.

INTERREG Oberrhein

Im Berichtszeitraum traf sich die Ad-hoc-Programmierungsgruppe 2020+ zur Vorbereitung der Förderperiode 2021-2027 am 14. Januar, 9.

Februar, 19. Februar sowie 17. März 2021. Außerdem fanden am 19. Januar und am 25. Februar 2021 zwei Sitzungen des Begleitausschusses statt sowie eine Sitzung der Arbeitsgruppe am 16. März 2021.

Der Begleitausschuss hat in der Sitzung im Januar für die Aufnahme des spezifischen Ziels „Stärkung der Rolle, die Kultur und Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation spielen“ unter dem politischen Ziel „Eine sozialere grenzüberschreitende Region“ gestimmt. Auf der außerordentlichen Sitzung im Februar haben sich die Mitglieder des Begleitausschusses auf die prozentuale Mittelzuteilung der EU-Fördergelder auf die fünf Interventionsbereiche des Operationellen Programms 2021-2027 verständigt.

Alle Sitzungen wurden nach wie vor als Videokonferenzen abgehalten.

INTERREG Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH)

Im Berichtszeitraum fand am 4. März 2021 eine Sitzung der Programmierungsgruppe zur Vorbereitung des Operationellen Programms 2021-2027 statt. Die Gruppe diskutierte im Detail die von einem externen Dienstleister gemachten Vorschläge für ein verbessertes Projektbewertungssystem für die kommende Förderperiode. Außerdem wurden erste Überlegungen für die prozentuale Mittelzuteilung auf die politischen Prioritäten im Operationellen Programm vorgestellt sowie eine Reihe von Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit technischen Details für die organisatorische Ausgestaltung der kommenden Förderperiode befassen.

Alle Sitzungen wurden nach wie vor als Videokonferenzen abgehalten.

VII. Makroregionale Strategien

EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)

Im Berichtszeitraum haben coronabedingt weiterhin keine Präsenzveranstaltungen stattgefunden. Die verschiedenen Gremien und Strukturen

der EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR) arbeiten über Online-Formate und Videokonferenzen ohne Unterbrechung weiter.

Am 13. Januar 2021 und 2. März 2021 fanden Videokonferenzen der Nationalen Koordinatoren der EUSDR statt. Wichtige Themen waren dabei die Einbindung der EUSDR in die Strukturfondsprogramme der Förderperiode 2021 bis 2027 sowie die Unterstützung des transnationalen Donauraumprogramms für die Governance der EUSDR in diesem Zeitraum. Damit beschäftigte sich auch die Task Force Embedding der EUSDR bei ihrer Sitzung am 21. Januar 2021. Weiterhin befassten sich die Nationalen Koordinatoren mit der Frage der Aktualisierung der Road Maps der Prioritätsbereiche und der besseren Einbeziehung der EU-Drittstaaten in die EUSDR.

Am 22. Januar 2021 fand im Rahmen einer Online-Konferenz ein Treffen des Netzwerks Zivilgesellschaft EUSDR in Baden-Württemberg statt. An dem Netzwerk sind zivilgesellschaftliche Akteure und Organisationen aus Baden-Württemberg beteiligt, die sich stark im Donauraum engagieren und vielfältige Aktivitäten in der Region entfalten.

Am 17. Februar 2021 hat die Lenkungsgruppe des Prioritätsbereichs 10 "Institutionelle Kapazitäten & Kooperation" der EUSDR unter Beteiligung des Staatsministeriums das Leitpapier für Jugendbeteiligung in der EUSDR (Guidance Paper for Youth Participation) verabschiedet. Mit dem Guidance Paper liegt nun eine Handreichung vor, die eine Reihe von Maßnahmen in den Bereichen Capacity Building, Kommunikation und Kooperation für eine bessere Einbindung der Jugend in die EUSDR anbietet.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation an der Grenze in Bosnien-Herzegowina unterstützt das Staatsministerium mit Projektmitteln zur Umsetzung der EUSDR kurzfristig ein Projekt des Vereins „Hilfe Konkret e.V.“ aus Mannheim zur Nothilfe für Geflüchtete. Ziel des Projekts ist zudem eine Stärkung der zivilgesellschaftlichen Kräfte, die sich trotz

der Pandemie mit großem Engagement für die Geflüchteten an Europas Außengrenzen einsetzen.

Am Rande der zweiten, sogenannten "EU Macro-Regional Strategies (MRS) Week" vom 1. bis 5. März 2021 fand unter anderem auch die Auftaktveranstaltung des vom Staatsministerium geförderten Projekts "Danube Alliance for small and medium enterprise competitiveness" statt. Staatsministerin Theresa Schopper steuerte ein Grußwort bei. Das Projekt der ClusterAgentur Baden-Württemberg zielt darauf ab, einen Beitrag zur besseren Resilienz von ausgewählten Zulieferketten sowie die Steigerung der Digitalisierung von KMU in der Donauregion zu leisten, um die Wettbewerbsfähigkeit der darin agierenden KMUs nachhaltig sicherzustellen.

EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)

Am 12. Januar 2021 tagte das Executive Board der EUSALP. Die Vertreter der an der Strategie beteiligten Staaten und Regionen befassten sich unter anderem mit der Frage des Monitorings der EUSALP sowie der Einrichtung einer „Technical Support Structure (TSS)“, einer Art Geschäftsstelle für die Strategie. Auf Basis der Beschlüsse des Executive Boards beschäftigte sich die Task Force TSS der EUSALP mit der Definition von Kriterien für die Auswahl möglicher Interessenten. Die Europäische Kommission hat angekündigt, ein Pilotprojekt finanziell zu unterstützen, die Anschlussfinanzierung der TSS soll aus Mitteln des Interreg Alpenraumprogramms erfolgen.

VIII. Vier Motoren für Europa

Im Rahmen der katalanischen Präsidentschaft der Vier Motoren für Europa fand am 19. Januar 2021 eine Videokonferenz der Koordinatoren der vier Partnerregionen statt. Dabei ging es insbesondere um die weiteren Planungen der Präsidentschaft, die Arbeit der thematischen Arbeitsgruppen sowie die Aktualisierung der Website.

Am 16. Februar 2021 organisierte die katalanische Präsidentschaft der Vier Motoren für Europa einen virtuellen Austausch zu verschiedenen Themenbereichen der Landwirtschaft. Hieran nahmen mehrere Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg teil. Diskussionen fanden statt zu den Themen Lebensmittelversorgung und Vermarktung von Qualitätsprodukten, Gleichstellung der Geschlechter im ländlichen Raum, Energiegewinnung aus Biomasse sowie Bekämpfung von Waldbränden

IX. Europäische und internationale Zusammenarbeit / Auslandsreisen

Auslandsrepräsentanz des Landes in London

Baden-Württemberg plant, in diesem Jahr eine Auslandsrepräsentanz in London zu eröffnen. Mit dem Baden-Württemberg-Büro soll ein sichtbares politisches Signal für die künftige Kooperation gesetzt werden, das vor allem einen Beitrag zur Fortführung und Stärkung der Wirtschafts- und Innovationsbeziehungen, zum Standortmarketing und zur Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft leisten soll. Gerade in diesen Bereichen ist Baden-Württemberg vom Brexit besonders betroffen. Ansatzpunkte für eine zukünftige Zusammenarbeit bieten sich insbesondere bei den Themen Digitalisierung und Innovationsförderung, Künstliche Intelligenz (KI), Transformation in der Automobilwirtschaft, Start-up-Förderung, Gesundheitswirtschaft und Energie/Klimaschutz. Hier bieten die Innovationsstrategie Baden-Württemberg und die Industrie- und Digitalstrategie gemeinsame Zielsetzungen.

Die Repräsentanz soll künftig potenziellen Investoren und an Kooperation interessierten Unternehmen sowie Hochschulen als Anlaufstelle zur Verfügung stehen. Ziel ist es zudem, innovative Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus beiden Ländern miteinander zu vernetzen. Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich wird das Monitoring neuer Initiativen in den Fokusthemen Digitalisierung, Künstliche In-

telligenz, Industrie 4.0 / IIOT, neue Mobilität, Gesundheitswirtschaft sowie die Vernetzung von Start-Ups und Start-Up-Ökosystemen sein. Im nächsten Schritt wird das Gesamtkonzept für die Repräsentanz vom Staatsministerium ausgeschrieben werden.

Zusammenarbeit mit Regionen in Großbritannien

Schottland und Wales haben hohes Interesse an der Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg bekundet.

Am 28. Januar 2021 tauschten sich Ministerpräsident Winfried Kretschmann und First Minister Nicola Sturgeon (Schottland) per Videokonferenz aus. Am 3. März 2021 fand ein Gesprächstermin (Videokonferenz) zwischen Staatsministerin Theresa Schopper und Deputy-Minister Jane Hutt (Wales) statt. In beiden Gesprächen kam man überein, den Austausch weiter vertiefen zu wollen. Anknüpfungspunkte werden vor allem in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, im Bereich der Gesundheitswirtschaft und bei neuen Antriebstechnologien sowie beim Klimaschutz gesehen. Konkret diskutiert wurde auch, wie nach dem Ausstieg des Vereinigten Königreichs aus dem Erasmus-Programm der Studierenden- und Schüleraustausch aufrechterhalten werden kann.

Landespartnerschaft mit Maharashtra/ Indien

Nach der erfolgreichen Delegationsreise nach Indien unter Leitung von Staatsministerin Theresa Schopper, Staatssekretärin Petra Olschowski und Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch vom 1. bis 8. Februar 2020 lag der Fokus der Indienaktivitäten auf der Nachbereitung und der Nutzung der auf der Reise geknüpften Kontakte.

Die Corona-Pandemie erschwert den Austausch mit Maharashtra, das in Indien stark betroffen war. Maharashtra war insgesamt mehr als fünf Monate im „Lockdown“. In der Folge musste auch die Repräsentantin des Landes ihr Büro in Pune schließen und aus dem Homeoffice arbeiten. Nach einer raschen Umstellung auf digitale Arbeitsweise wurden

begonnene Projekte und Initiativen fortgesetzt. Insbesondere der regelmäßig stattfindende „CEO-Roundtable“ (indische CEOs der baden-württembergischen Firmen in Maharashtra) wurde erfolgreich digital umgesetzt und half den Unternehmen vor Ort, Herausforderungen in der Pandemie gemeinsam zu meistern. Am 6. November 2020 initiierte das Staatsministerium den ersten Indienzirkel, zu dem die wichtigsten Akteure in der Indienzusammenarbeit – vor allem aus den Bereichen der Ressorts, Landesagenturen, Kommunen sowie einzelne Vertreter aus den Bereichen Wissenschaft oder Kultur – eingeladen wurden. Staatsministerin Theresa Schopper eröffnete die digitale Veranstaltung und der deutsche Generalkonsul in Mumbai Dr. Morhard berichtete aus Maharashtra.

Im ersten Quartal 2021 konnten bereits erste hybride Veranstaltungen in Indien stattfinden, an denen sich das Land beteiligte. Staatsministerin Theresa Schopper hielt am 2. Februar 2021 bei der Colaba Conversation, einer zweitägigen multilateralen Konferenz des indischen Think Tanks „Observer Research Foundation“, eine Keynote zum Thema „The City the State and the New World Order“. An der Veranstaltung nahmen unter anderem der Chief Minister von Maharashtra, Uddhav Thackeray, die Gouverneurin von New South Wales, Margaret Beazley, und die Vizegouverneurin von Kalifornien, Eleni Kounalakis, teil.

Am 1. und 2. März 2021 fand in Pune der International Business Summit der MCCIA (Maharatta Chamber of Commerce, Industry and Agriculture) statt, an dem das Land mit verschiedenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Beiträgen präsent war. Hier wurde unter anderem ein Pilotprojekt von Baden-Württemberg International und der Repräsentanz zum Aufbau eines Systems für Ansiedlungen und Geschäftspartnersuche („Matchmaking Plattform“) vorgestellt.

Gespräche zum Institutionellen Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz (InstA)

Am 23. Februar 2021 führte Staatssekretär Dr. Andre Baumann ein Gespräch mit dem schweizerischen Botschafter Josef Renggli, dem stv. Staatssekretär und Stellvertreter der CH-Chefunterhändlerin zum InstA, Staatssekretärin Livia Leu. Dabei ging es um die aktuell zwischen EU und CH stattfindenden Gespräche über das InstA. Botschafter Josef Renggli gab zudem einen Einblick über die innerschweizerischen Debatten rund um das InstA. Staatssekretär Dr. Baumann stellte die überaus wichtigen Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und der CH dar und damit auch die Bedeutung des InstA für die Sicherung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen. Darüber hinaus führte StS Dr. Baumann weitere Gespräch mit schweizerischen Vertretern zum InstA.

X. Entwicklungspolitik

Die Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien und der Sustainable Development Goals (SDGs) der UN-Agenda 2030 stand auch im ersten Quartal des Jahres 2021 im Mittelpunkt der entwicklungspolitischen Arbeit des Staatsministeriums. Die entwicklungspolitische Arbeit im In- und Ausland wird weiterhin stark beeinflusst durch die Corona-Pandemie.

A) „Globale Verantwortung in Baden-Württemberg leben“

Der Rat für Entwicklungszusammenarbeit des Landes Baden-Württemberg (REZ) hat zum Jahresende 2020 mit Expertinnen und Experten ein Papier mit dem Titel „Globale Verantwortung in Baden-Württemberg leben“ erstellt. Das Papier zieht Bilanz über die Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien in den vergangenen Jahren; es umfasst Erfolge sowie lessons learned. Es benennt Stärken, gibt einen Ausblick für künftiges Wirken und beinhaltet konkrete Empfehlungen für die Entwicklungspolitik. Dabei orientiert sich das Papier an vier Themenbereichen:

- 1) Grundlegendes
- 2) Verstehen und lernen! Bildung, Wissenschaft und Junges Engagement
- 3) Migrantisches Engagement ist unverzichtbar! Diversität der Akteure für globale Verantwortung stärken
- 4) Global verantwortliches Wirtschaften stärken

Staatsministerin Schopper erörterte das Papier am 25. Januar 2021 ausführlich mit dem REZ. Das Papier kann unter nachfolgendem Link eingesehen werden: www.sez.de/themen/weltbuerger-gefragt/expertinnenpapier-des-rez

B) Treffen mit den Eine Welt-Promotor*innen

Am 20. Januar 2021 fand ein virtuelles Treffen von Staatsministerin Schopper mit den Eine-Welt-Promotorinnen und -Promotoren aus Baden-Württemberg statt. Das Promotoren-Programm bildet die drei zentralen Säulen der baden-württembergischen Entwicklungspolitik zusammen mit dem Förderprogramm bwirkt! und dem Dialog Welt: Bürger gefragt!

In Baden-Württemberg gibt es 20 Promotorinnen und Promotoren, die bei verschiedenen entwicklungspolitischen Organisationen und Initiativen regional verteilt in Baden-Württemberg angesiedelt sind. Sie sind Fachleute, die ihr Wissen und ihre Kompetenzen für eine weltweit nachhaltige Entwicklung einsetzen. Staatsministerin Schopper tauschte sich mit ihnen über die Herausforderungen und neue Ansätze der Arbeit unter Pandemiebedingungen aus sowie über Highlights des vergangenen Jahres.

C) Deutschkurse an der Université du Burundi

Seit dem Jahr 2016 koordiniert das Burundi-Kompetenzzentrum der SEZ mit der Universität in Bujumbura Deutschkurse für burundische Professoren und Studierende. Ziel ist es, Studierende und Professoren für einen wissenschaftlichen interuniversitären Austausch zu befähigen

und eine Partnerschaft auf Augenhöhe zwischen Baden-Württemberg und Burundi zu ermöglichen. Deutsch als Fremdsprache ist nun in den Literatur- und Humanwissenschaften der Universität Burundi in das Kolloquium aufgenommen worden.

Der in 2019 gegründete Deutschklub, bei welchem kulturelle Aktivitäten (z.B. deutsche Musik, Theater, Gedichte) zur Sprachübung angeboten werden, erhielt in 2020 ein Gebäude von der Universität in Bujumbura zur Verfügung gestellt, welches in 2020 renoviert wurde. Aktuell gibt es knapp 700 Studierende, die Deutsch lernen. Eine Kurzinformation über die Deutschkurse an der Université du Burundi gibt ein Kurzfilm: https://www.youtube.com/watch?v=Pk_mJiWcy8Y